



TREIB-SEELISBERG-BAHN AG SCHUTZKONZEPT FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHR UNTER COVID-19:

Stand 18. Oktober 2020

0/ Grundregeln

Dieses Schutzkonzept basiert auf den Grundlagen der COVID-19-Verordnung 3 (818.101.24), der am 18. Oktober 2020 angepassten COVID-19-Verordnung besondere Lage (818.101.26) dem Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen sowie den verbindlichen Vorgaben des Schutzkonzeptes unserer Systemführerschaft Postauto.

Das Schutzkonzept haben alle Mitarbeitende schriftlich erhalten und wurden anlässlich einer internen Schulung mit der Umsetzung und praktischen Handhabung vertraut gemacht. Die Änderungen wurden laufend schriftlich und mündlich kommuniziert.

Das Konzept basiert auf der Eigenverantwortlichkeit der Kunden sowie dem Schutz der Mitarbeitenden durch die Verantwortlichen der Treib-Seelisberg-Bahn AG.

1/ Händehygiene

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

A/ Mitarbeitende

Desinfektionsmittel-Spender und Seife

Den Mitarbeitenden stehen Desinfektionsmittel und Seife an der Tal- und Bergstation, in den Bussen sowie der Werkstatt zur Verfügung.

Aktive Kommunikation der Hygiene- und Verhaltensregelungen

Die Mitarbeitenden kennen die Regelungen sowie die Standorte der Desinfektionsmittel.

B/ Kunden

Desinfektionsmittel-Spender und Seife

An den Schaltern stehen den Kunden Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Toilettenanlagen verfügen über Seifendispenser sowie Desinfektionsdispenser.

Die Kunden können an der Bergstation bargeldlos bezahlen. Kunden der Talstation werden auf diese Möglichkeit an der Bergstation hingewiesen.

Aktive Kommunikation der Hygiene- und Verhaltensregelungen

Die Kunden werden auf die aktuellen Verhaltensregelungen mit den offiziellen Plakaten hingewiesen.

2/ Distanz halten

Alle Personen im Unternehmen halten nach Möglichkeit 1.5 Meter Distanz zueinander.

In den beiden Bahnwagen sowie in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen, namentlich im Wartsaal, den Toiletten, am Schalter sowie auf den Einstiegstrepfen, gilt eine allgemeine Maskenpflicht.



A/ Mitarbeitende

Die Dienstplanung sowie die Anordnung der Arbeitsplätze ermöglicht den Mitarbeitenden die 1.5 Meter Distanz zueinander einzuhalten. Dies gilt auch für die Dienst-, Büro- und Pausenräume. Auf Grund der Kleinheit des Teams ist dies gut lösbar. Die Mitarbeitenden mit direktem Kundenkontakt tragen eine Maske.

Die Bedienung und die Beratung der Kunden bzw. die Kontrolle der Fahrausweise erfolgt an geschlossenen Schaltern an der Tal- und Bergstation. Bei der Kontrolle vom Swisspass bzw. den Billetten wird hinter der Verglasung bzw. durch das Hinlegen des Fahrausweises durch die Kunden auf dem Drehteller unter der Verglasung kontrolliert, die Fahrausweise werden dabei nicht von den Mitarbeitenden in die Hand genommen (allenfalls müssen Schutzhandschuhe getragen werden). Es ist den Mitarbeitenden erlaubt eine Schutzmaske zu tragen.

Der Bereich des Wagenführers während der Bahnfahrt ist durch spezielle Abschränkungen gegenüber den Fahrgästen gesichert. Das Fahrpersonal trägt aus Sicherheitsgründen keine Maske in den Führerständen. Im Abteil mit dem Wagenführer werden deshalb aus Sicherheitsgründen keine Fahrgäste mitgenommen, dies ist beim Einstieg so ausgeschildert. Wenn das in begründeten Ausnahmen nicht möglich ist, erhält der Wagenführer eine Schutzmaske. Eine Fahrt auf diese Weise erfolgt nur, sofern damit nicht die Sicherheit des Fahrbetriebes beeinträchtigt wird. Im Bus gelten die Bestimmungen von PostAuto mit abgesperrten vorderen Sitzreihen bzw. geschlossener vorderer Türe.

B/ Kunden

Damit die Kunden 1.5 Meter Distanz zueinander einhalten, wird an verschiedenen Stellen im Kundenfluss darauf hingewiesen und die Distanzen an den Schaltern, beim Einstieg oder beim Toiletteneingang mit Abstandsmarker signalisiert.

Auf den Perrons werden keine Abstandsmarker angebracht, da dies bei der Gewährleistung der Sicherheit der Passagiere nicht umsetzbar ist. Die Wagentüren der Bergbahn werden durch das Mitarbeiterteam geöffnet und geschlossen. Im Bedarfsfall werden Kundenlenker/Innen eingesetzt.

Für die Einhaltung der Distanzregelung während der Bahnfahrt wird die räumliche Trennung der Bahnwagen in 4 Abteile ausgenützt. Der Bereich des Wagenführers ist abgesperrt und so gegenüber den Fahrgästen gesichert. Im Abteil, in dem der Wagenführer mitfährt werden nach Möglichkeit kein Gäste mitgenommen.

Der Bereich des Ein- und Ausstiegs der Fahrgäste ist separat gehalten, sodass sich die Ströme der Ein- und Aussteigenden nicht kreuzen können.

Die Treib-Seelisberg-Bahn appelliert an die Eigenverantwortung und die Solidarität bei den Kunden und bittet um gegenseitige Rücksichtnahme.

In den Bahnwagen und allen öffentlich zugänglichen Innenräumen sowie auf den Einstiegstrepfen zu den Bahnwagen gilt die Maskenpflicht.

3/ Reinigung

Oberflächen, Fenster und Gegenstände sowie Toiletteneinrichtungen werden regelmässig bedarfsgerecht gereinigt, insbesondere wenn diese von mehreren Personen berührt bzw. benützt werden.

A/ Mitarbeitende

Beim Wechsel des Arbeitsplatzes wird dieser von der nächsten Person fachgerecht gereinigt und desinfiziert. Die Abfahrtssignale und Fahrbefehlstasten sowie der Telefonhörer werden jeweils am Abend gereinigt.

B/ Kunden

Die Toilettenanlagen, die Schalterflächen sowie Oberflächen und Fensterscheiben, welche von den Kunden regelmässig berührt werden, werden gemäss Reinigungsplan in regelmässigen Intervallen (Morgen-Mittag-Nachmittag-Abend) fachgerecht gereinigt und desinfiziert. Ebenso die Abfallbehälter, wobei für das Entsorgen von Masken spezielle Behälter zur Verfügung stehen.

Bei starkem Kundenaufkommen werden die Reinigungsintervalle erhöht.

4/ Covid-19-Erkrankte am Arbeitsplatz

Hier gelten die Anweisungen zum Verhalten gemäss den Vorgaben BAG.

5/ Besondere Arbeitssituation

Besondere Arbeitssituationen werden von Fall zu Fall mit den Betroffenen besprochen und vereinbart. Die Absprache erfolgt unter Einhaltung der behördlichen Anordnungen.

6/ Information / Kommunikation

Alle Mitarbeitenden und alle Kunden kennen die Vorgaben und Massnahmen der TSB.

A/ Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden werden über alle Massnahmen und Vorgaben per Mail, am Anschlagbrett sowie mündlich in der Praxis informiert.

Dafür wird eine einheitliche Sprache mit den vorgegebenen Piktogrammen und Informationsblättern gewählt.

B/ Kunden

Für die Kundeninformation wird eine einheitliche Sprache mit den vorgegebenen Piktogrammen und Informationsblättern gewählt.

Die Informationen werden prominent beim Betreten der Stationen, auf der Internetseite sowie weiteren Infokanälen verwendet. Abweichungen zum Fahrplan sind zudem im Online-Fahrplan der SBB ersichtlich.



Die Massnahmen bezwecken, dass die Kunden wissen, wie sie sich in unserem Betrieb und im öV allgemein sicher bewegen können, welche Angebote vorhanden sind und welche Verhaltensregeln es zu beachten gibt.

Zudem sollen die Massnahmen das Vertrauen in die Nutzung vom öV beim Kunden stärken.

Die Treib-Seelisberg-Bahn setzt dabei auch auf die Informationen, Massnahmen und Kanäle der Systemführerschaft PostAuto und SBB.

7/ Management

Das Management bemüht sich, die Schutzmassnahmen effizient zu unterstützen und von Fall zu Fall oder bei geänderten Vorgaben diese anzupassen. Es ist zudem besorgt für einen angemessenen Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Bei der Umsetzung und zur Aktualisierung vom Wissenstand hält sich die Treib-Seelisberg-Bahn genau an die Vorgaben der Systemführerschaft Postauto.

8/ Weitere Schutzmassnahmen

Menschen mit eingeschränkter Mobilität werden wie bisher bei der Treib-Seelisberg-Bahn begrüsst. Wo die Einhaltung von Distanzen nicht möglich ist (Einstiegshilfe), werden Schutzmittel zum Eigen- und Fremdschutz unserer Mitarbeitenden eingesetzt. Hier gilt eine Maskenpflicht sowie das Tragen von Handschuhen.

9/ Anhänge

Vergleiche dazu die Website der Systemführerschaft Postauto.

Dieses Dokument wurde auf Grund der Branchenlösung öV am 19. Oktober 2020 erstellt.

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und mündlich in der Praxis erläutert.

Seelisberg, 19. Oktober 2020

Treib-Seelisberg-Bahn AG

Christoph Näpflin

Betriebsleiter